

IV. Schlusswort

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in der Schweiz**

Band (Jahr): **19 (1881-1882)**

PDF erstellt am: **23.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beugniß der Rechnungs-Prüfungs-Kommission.

Vorstehende Rechnung des Missionsvereins, des Missions- und Jahreszeitensfonds vom 1. Oktober 1881 bis 1882 wurde von der hiezu bezeichneten Commission nach sorgfältiger Prüfung sämtlicher hierauf bezüglichen Belege und Werthschriften in allen ihren Theilen richtig befunden und finden wir uns veranlaßt, dem Hrn. Cassier für seine großen und unentgeltlichen Bemühungen bestens zu danken.

Luzern, den 21. Oktober 1882.

sig. M. Schnyder, Spitalpfarrer.

sig. Pfyster-Rödr.

sig. Charles Mazzola-Belger.

sig. Bürgisser-Meier.

IV.

Schlußwort.

Wir haben in unserm Missionswerk ein Jahr glücklicher Thätigkeit zurückgelegt; aber kaum ist dasselbe geschlossen, so müssen wir unsern Blick wieder in die Zukunft richten. Wie der Hausvater, welcher eine zahlreiche Familie besitzt und nur vom täglichen Brode lebt, bei jedem Jahreswechsel mit einer gewissen Bangigkeit der neuen Zeit entgegensteht und sich ängstlich fragt, ob es ihm wohl gelingen möge, auch im folgenden Jahr seine Theuern zu ernähren, — gerade so geht es auch uns. Die Zeiten sind böß; das Jahr war wenig fruchtbar, Handel und Verkehr liegen darnieder, die Verdienstquellen stocken und das Geld ist rar; jeder Einzelne schließt sein Herz enger zu und sucht vor allem für sich zu sorgen. Wird es unter solchen Verhältnissen uns gelingen, die vielen Tausende von Franken wieder zusammenzubringen, welche wir nöthig haben? Die Summe, welche wir das letzte Jahr erhielten (42,400 Fr.), genügt bei Weitem nicht. In Folge der Errichtung neuer Seelsorgsposten in Arau, in Bülach, zum Theil auch Wald, kommen unsere nächstjährigen Ausgaben unabänderlich auf 46,400 Fr. zu stehen. Soll uns das nicht bange machen? Doch wir hoffen auf Gott und unser braves Volk. Es sprudelt in unserm Lande noch ein unversiegbarer Quell christlicher Liebe. Nicht blos der Wohlhabende in den Städten und großen Ortschaften spendet frommen Sinnes eine schöne Gabe aus voller Kasse; auch der wenig bemittelte Bauersmann und Arbeiter auf dem Lande gibt von seinem täglichen Erwerb bereitwillig ein Schärfelein; vor Allem aber ist es rührend zu sehen, wie die einfachen Bewohner

hoher Bergdörfer, welche mühsam dem Boden einen dürftigen Ertrag abringen, Jahr um Jahr in beharrlicher Ausdauer stets verhältnißmäßig große Opfer bringen. Ehre und tausendmal Dank all den edlen Seelen, denen unser Werk seinen blühenden Zustand verdankt!

Von diesen langjährigen Wohlthätern dürfen wir im Allgemeinen nicht verlangen, daß sie noch mehr leisten, als bisher; wir wollen zufrieden sein, wenn sie in ähnlicher Weise ihre Thätigkeit fortsetzen. Dagegen gibt es noch manche Kantone oder Kantonsgebiete, wo die Theilnahme an dieser religiös-vaterländischen Aufgabe noch eine sehr ungenügende ist. Darum richten wir an Alle, welche bis jetzt fern gestanden, auf's Neue die dringende Bitte, sie möchten nicht länger müßige Zuschauer bleiben, sondern brüderlich für die Erhaltung und Pflege des Glaubens unter unsern ausgewanderten Angehörigen ebenfalls jährlich eine kleine Gabe spenden. Wenn diese Bitte Erhörung findet, dann wird es uns möglich sein, die große Summe, welche wir bedürfen, zusammen zu bringen. Das gebe Gott!

Luzern, im Oktober 1882.

Namens des Central-Comite's:

Der Präsident:

Gf. Scherer-Boccard.

Der Centralkassier:

Pfeiffer-Elmiger, in Luzern.

Der Kassier der französischen Schweiz:

Prior D. Schuler, in Freiburg.

Der Berichterstatter:

Bürcher-Deschwanden, Arzt, in Zug.

Bestimmungen über den besondern Missionsfond.

Nachdem der Missionsfond die Summe von 100,000 Fr. erreicht hat, gelten bezüglich der außerordentlichen Vergabungen folgende Bestimmungen:

§ 1. Dem „Missionsfond“ werden nur noch solche Gaben und Vermächtnisse bleibend einverleibt, deren Geber ausdrücklich verlangen, daß nur der jährliche Zins ihrer Gaben zur Verwendung kommen dürfe.

§ 2. Alle übrigen Gaben und Vermächtnisse werden zur Bestreitung der außerordentlichen Bedürfnisse und nöthigenfalls der laufenden Ausgaben verwendet, wobei jedoch allfällige besondere Bestimmungen der Geber zu berücksichtigen sind.

§ 3. Haben sich einzelne Geber die einstweilige Nutznießung vorbehalten, so kommen solche Gaben erst nach dem Wegfall der Nutznießung zur Verwendung.

§ 4. Der verfügbare jährliche Zins des Missionsfonds kann ebenfalls für die außerordentlichen oder laufenden Bedürfnisse verwendet werden.

